

Infobrief

01
26

Informationen und Nachrichten aus dem Deutschen Ethikrat

Nº 38 • Juli 2026

» AD-HOC-STELLUNGNAHME

Digitaler Kinder- und Jugendschutz

Unter dem Titel „Schutz, Teilhabe und Befähigung von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt“ hat der Deutsche Ethikrat am 11. Juni seine erste Ad-hoc-Stellungnahme dieser Ratsperiode veröffentlicht. Bundestagspräsidentin Julia Klöckner hatte den Rat gebeten, sich ethisch mit einem Social-Media-Verbot auseinander zu setzen.



Helmut Frister und Judith Simon (r.) übergeben die Ad-hoc-Stellungnahme im Haus der Bundespressekonferenz an Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (m.).

Lesen Sie weiter auf Seite 3

WEITERE THEMEN:

» JAHRESTAGUNG	SEITE 6	Demokratie schützen – Demokratie stärken
» ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG	SEITE 13	Ethische Herausforderungen in der Langzeitpflege
» ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG	SEITE 16	Neue Neurotechnologien – Ethik, Recht, Gesellschaft
» INTERNATIONALES	SEITE 19	D-A-CH-Treffen in Berlin
» PARLAMENT	SEITE 21	Orientierungsgespräch zur Widerspruchslösung bei der Organspende
» IN EIGENER SACHE	SEITE 22	Neue Mitglieder im Deutschen Ethikrat
» AUSBLICK	SEITE 24	Schülertagung: Eure Vorstellungen vom guten Leben

>> EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Soll Social Media für Kinder und Jugendliche verboten werden? Diese Frage beschäftigt derzeit Menschen und Politik in vielen Ländern. Bundestagspräsidentin Julia Klöckner hatte den Deutschen Ethikrat gebeten, das Thema ethisch unter die Lupe zu nehmen. Das haben wir getan und unsere erste Ad-hoc-Stellungnahme dieser Ratsperiode am 11. Juni zum digitalen Kinder- und Jugendschutz veröffentlicht. In unseren 13 Empfehlungen (S. 5) beantworten wir jedoch nicht allein die Frage nach den Sozialen Medien. Wir thematisieren u.a. auch die Gefahren, die von Generativer KI ausgehen, wie Anbieter stärker in die Pflicht genommen werden sollen sowie ethische Maßstäbe beim Einsatz von Altersbestimmungstechnologien. Mehr dazu lesen Sie ab S. 3.

Wie können wir unsere Demokratie widerstandsfähiger machen? Auch das ist eine Frage, die derzeit Menschen in vielen Ländern umtreibt. Der Deutsche Ethikrat widmete ihr seine Jahrestagung – dieses Jahr an einem historischen Datum, dem 17. Juni, an einem historischen Ort, in Weimar. Ich bedanke mich herzlich bei allen – den Referentinnen und Referenten, den Ausstellern, den Workshop-Anbieterinnen und Anbietern und nicht zuletzt beim Publikum – für den lebhaften Austausch und die wertvollen Impulse. Mehr darüber erfahren Sie ab S. 6.

Die Arbeit an unseren Stellungnahmen zur Langzeitpflege (S. 13) und Neurotechnologie (S. 16) ist in den vergangenen Monaten weiter vorangeschritten – ebenso wie die Vorbereitung für unsere Herbsttagung am 11. November in Leipzig. Hier haben wir dieses Jahr etwas Besonderes vor: Wir haben Schülerinnen und Schüler deutschlandweit gefragt: Was ist für euch ein gutes Leben? Die kreativen Einsendungen – Filme, Songs, Kunstwerke und Poetry Slams – werden sie in Leipzig präsentieren und mit dem Ethikrat darüber diskutieren. Erfahren Sie mehr im Interview auf S. 24.

Zum Schluss noch etwas in eigener Sache: Die Amtszeit unserer Ratsmitglieder ist begrenzt, und so haben wir uns in der ersten Jahreshälfte schweren Herzens von zwei Mitgliedern, davon einem Vorstandsmitglied, getrennt – dafür aber auch zwei neue Mitglieder gewonnen. Ich freue mich zudem sehr, ab 1. Juli meine Ratskollegin, die Umweltethikerin Uta Eser, neu im Vorstand begrüßen zu dürfen. Weitere Personalien (S. 22), unser Treffen mit den deutschsprachigen Ethikräten (S. 19) sowie unseren Austausch mit der Politik (S. 21) finden Sie ebenfalls in diesem Infobrief.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und einen schönen Sommer.
Ihr




Helmut Frister
Vorsitzender des Deutschen Ethikrates

Fortsetzung von Seite 1

|| Soziale-Medien-Sucht, Mobbing, Abzocke, verstörende Inhalte oder auch pädophile Übergriffe: Kinder und Jugendliche begegnen in der digitalen Welt vielen Gefahren. Die Frage, wie man Heranwachsende effektiver vor solchen Risiken schützen kann, wird derzeit weltweit diskutiert. In seiner aktuellen Ad-hoc-Stellungnahme „Schutz, Teilhabe und Befähigung von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt“ formuliert der Ethikrat 13 Empfehlungen für einen besseren Jugendschutz im Internet.

Wie wirksam sind Verbote?

Die Inhalte, Funktionen und Kontakte, mit denen Heranwachsende auf digitalen Plattformen konfrontiert werden, sind oft nicht jugendgerecht, und die von Anbietern bislang umgesetzten Abhilfemaßnahmen reichen nicht aus. Darüber herrscht große Einigkeit. Die Lösungsansätze unterscheiden sich jedoch. Viele erhoffen sich Schutz durch Zugangsverbote, die zumindest jüngere Minderjährige von problematischen Plattformen fernhalten. In Australien beispielsweise dürfen unter 16-Jährige schon seit Ende 2025 keine Nutzerkonten mehr auf Sozialen Medien wie Instagram, TikTok, Youtube und X haben. Großbritannien hat im Juni 2026 eine ähnliche Regelung angekündigt, und viele andere Länder erwägen ebenfalls gesetzliche Nutzungsbeschränkungen für bestimmte Altersgruppen.

Bisherige Erfahrungen zeigen allerdings, dass solche Vorgaben oft leicht umgangen werden können. Manche Minderjährige geben sich erfolgreich als älter aus, andere täuschen mit technischen Mitteln vor, sich an anderen Orten aufzuhalten, wo die Regeln nicht

» Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Vorgaben oft leicht umgangen werden können.

gelten, und viele werden gar nicht von Altersüberprüfungen erfasst. Einige der für Alterskontrollen eingesetzten Technologien wiederum stehen selbst in der Kritik, da sie bei der Altersschätzung sensible Daten erfassen und auswerten – von Ausweisinformationen über

biometrische Details bis hin zu Verhaltensmustern. Damit ist die Befürchtung verbunden, dass der breite Einsatz solcher Technologien großen Technologiekonzernen noch mehr Macht geben würde, Nutzerinnen und Nutzer engmaschig zu überwachen.

Kein pauschales Social-Media-Verbot

Der Deutsche Ethikrat empfiehlt in seiner Ad-hoc-Stellungnahme keine neuen gesetzlichen Altersgrenzen für den Zugang zu Sozialen Medien und anderen digitalen Angeboten. Um das Kindeswohl in der digitalen Welt zu gewährleisten, reiche es nicht, nur Gefahren abzuwehren, betonte der Ratsvorsitzende Helmut Frister in der Pressekonferenz zur Vorstellung der Stellungnahme. „Kinder und Jugendliche brauchen auch angemessene Teilhabemöglichkeiten im digitalen Raum, da sich auch für sie inzwischen etliche wichtige Aspekte ihres Lebens online abspielen.“ Informationssuche, Austausch, kreative Betätigung: Viele dieser Aktivitäten finden mittlerweile zu großen Anteilen im Internet statt. Aus Sicht des Ethikrates ist es daher wichtig, dass junge Menschen Zugang zu solchen Angeboten haben und gleichzeitig mithilfe guter Medienbildung und Begleitung befähigt werden, sich sicher und verantwortungsbewusst im Internet zu bewegen.

Risikobasiertes Schutzkonzept

Um diese drei Aspekte des Kindeswohls – Schutz, Teilhabe und Befähigung – in Ein-

klang zu bringen, schlägt der Deutsche Ethikrat ein risikobasiertes Schutzkonzept vor und macht in 13 Empfehlungen konkrete Vorschläge dazu, wie dieses umgesetzt werden kann. Für ein solches Konzept gibt es in der Europäischen Union bereits eine gesetzliche

» Das Ziel ist, alle drei Aspekte des Kindeswohls – Schutz, Teilhabe und Befähigung – in Einklang zu bringen.

Grundlage, die allerdings noch ausbaufähig ist: den Digital Services Act. Dieses noch recht junge Gesetz – es wird erst seit 2024 EU-weit vollständig angewendet – enthält zahlreiche Regeln für verbraucherfreundliche digitale Dienste. Seit Juli 2025 wird es zudem um detaillierte Leitlinien zum digitalen Jugendschutz ergänzt. Diese Vorgaben müssen aber aus Sicht des Ethikrates künftig deutlich besser um- und durchgesetzt werden – auch gegen den Widerstand von Technologiekonzernen. „Hierfür muss sich Deutschland als größeres Mitglied der EU stark machen“, betont Judith Simon, die die Ad-hoc-Stellungnahme federführend im Rat begleitet hat.



Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrates, bei der Vorstellung der Ad-hoc-Stellungnahme im Haus der Bundespressekonferenz



Judith Simon, Sprecherin im Rat für die Ad-hoc-Stellungnahme, in der Bundespressekonferenz

Anbieter stärker in die Pflicht nehmen

In seinen ersten drei Empfehlungen geht der Ethikrat detailliert darauf ein, wie Jugendschutz in digitalen Räumen besser gelingen kann und Anbieter stärker in die Pflicht genommen werden können. Dabei richtet er

den Blick nicht nur auf Soziale Medien, sondern auch auf andere digitale Dienste wie Onlinespiele, Streaming-Plattformen und vor allem die auch für Heranwachsende immer bedeutsamer werdenden KI-Anwendungen. Empfehlung sieben enthält ausführliche Vorgaben dazu, wie Alterskontrollen dort, wo sie wirklich nötig sind, effektiv und privatsphärefreundlich umgesetzt werden können. In Empfehlung acht bis zehn fordert der Ethikrat Maßnahmen, um die Marktmacht digitaler Konzerne und digitale Manipulationen zu begrenzen und die Funktionsweisen und Auswirkungen digitaler Dienste besser erforschen zu können.

Eltern als Hauptadressaten

Die restlichen Empfehlungen befassen sich damit, wie Schutz, Teilhabe und Befähigung junger Menschen im Alltag gestärkt werden können. Hier stellt der Ethikrat die Eltern in den Mittelpunkt, denen das Grundgesetz die Pflege und Erziehung ihrer Kinder anvertraut. Sie sollen mehr Unterstützung und deutlich bessere technische Werkzeuge erhalten, um den Zugang zu Apps, Funktionen und Inhalten sowie die Gesamtnutzungszeit digitaler Dienste für ihre Kinder gemäß deren Ent-

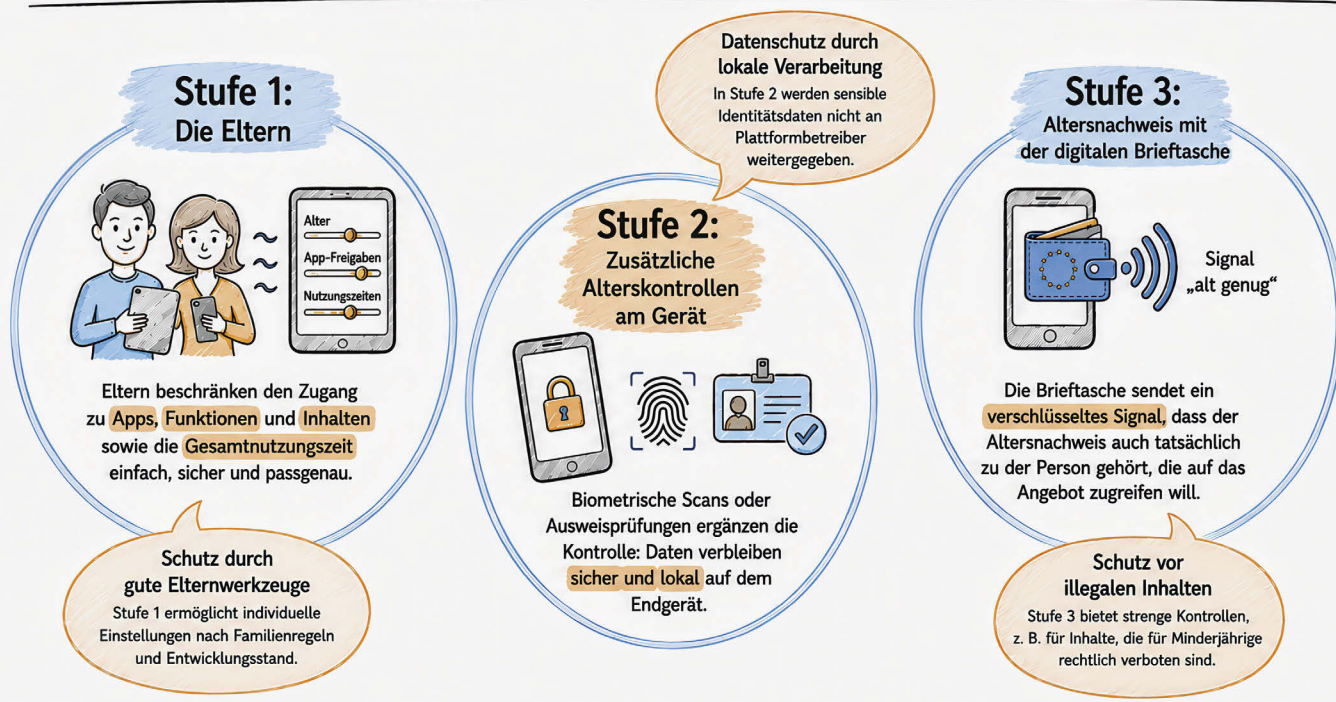
wicklungsstand einfach, sicher und passgenau beschränken zu können. In weiteren Empfehlungen geht es um die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei der Ausgestaltung von Regeln für die digitale Welt, um bessere

» **Eltern brauchen mehr Unterstützung und deutlich bessere technische Werkzeuge, um den Online-Zugang ihrer Kinder zu steuern.**

Medienbildung sowie um die Einschränkung privater Handynutzung an Schulen und die Stärkung analoger Freiräume. (nora)

Die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates finden Sie in Kurzform auf der folgenden Seite und ausführlich in der Stellungnahme ab S. 67.

Das 3-Stufen-Modell für technischen Kinder- und Jugendschutz



Für den technischen Kinder- und Jugendmedienschutz schlägt der Ethikrat ein Drei-Stufen-Modell vor.

Digitaler Kinder- und Jugendschutz: die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates

- 1.** Um Kinder und Jugendliche besser zu schützen, sollte ein **risikobasiertes Schutzkonzept** mit altersgerechten Beschränkungen spezifischer Inhalte und Funktionen effektiver umgesetzt werden.
- 2.** Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung digitaler Umgebungen müssen **Anbieter in die Pflicht nehmen** und sollten auf europäischer Ebene umgesetzt werden.
 - 2a.** Zu **exzessiver Nutzung** anreizende Funktionen digitaler Angebote sollten generell verboten werden.
 - 2b.** Anbieter müssen **für Minderjährige zugängliche digitale Räume** so gestalten, dass Kinder und Jugendliche effektiver geschützt werden als bisher.
- 3.** Die mit **generativen KI-Anwendungen** verbunden Risiken für das Kindeswohl müssen im Jugendmedienschutz stärker berücksichtigt werden.
- 4.** Der Zugang zu digitalen Angeboten sollte **auf einer ersten Stufe durch die Eltern** geregelt werden und diese sollten dabei deutlich besser unterstützt werden als bisher.
- 5.** Kinder und Jugendliche sollten angemessen an der Ausgestaltung von Schutzkonzepten **beteiligt werden**.
- 6.** Von pauschalen Nutzungs-
verboten für soziale Medien und andere digitale Dienste auf Grundlage neuer gesetzlicher **Mindestaltersgrenzen** sollte abgesehen werden.
- 7.** **Alterskontrolltechnologien** sollten klarer geregelt werden.
 - 7a.** Alterskontrolle sollte primär auf Ebene der **Endgeräte** stattfinden.
 - 7b.** **Elterliche Kontrollsysteme** sollten die Standardmethode zur Alterskontrolle sein.
 - 7c.** Alterskontrollverfahren auf Geräteebene können **ergänzend** eingesetzt werden.
 - 7d.** Bei erhöhten rechtlichen Anforderungen an eine Altersverifikation ist die EUDI-Wallet empfehlenswert, sofern **Unverknüpfbarkeit und selektive Weitergabe von Daten** garantiert sind.
 - 7e.** Für Alterskontrolltechnologien müssen **konkrete technische Anforderungen** gesetzlich vorgegeben werden.
- 8.** **Gatekeeping und Marktdominanz** sollte aktiv entgegengewirkt werden.
- 9.** Kinder und Jugendliche, aber auch der demokratische Prozess insgesamt, müssen vor Formen **manipulativer Beeinflussung** besser geschützt werden.
- 10.** Wissenschaftliche **Forschung** zu digitalen Technologien, ihren Folgen und Risiken sollte erweitert und gestärkt werden.
- 11.** Die Rahmenbedingungen für den Erwerb **digitaler Kompetenz** müssen grundlegend verbessert werden.
- 12.** Die private **Nutzung digitaler Endgeräte** an Schulen sollte weitgehend eingeschränkt werden.
- 13.** **Analoge (Frei-)Räume** und (Frei-)Zeiten sollten gestärkt werden.

INFO

>> AD-HOC-STELLUNGNAHME

Die Stellungnahme in voller Länge können Sie unter www.ethikrat.org/publikationen/stellungnahmen/kinder-und-jugendliche-in-der-digitalen-welt/ herunterladen und bestellen.





Die multimediale Performance von „Klang der Demokratie“ thematisiert eingangs Orte, Ereignisse und Persönlichkeiten der deutschen Demokratiegeschichte.

» JAHRESTAGUNG

Demokratie schützen – Demokratie stärken

Demokratien stehen weltweit zunehmend unter Druck – auch in Deutschland. Doch was genau bedroht unsere Demokratie, und wie kann sie widerstands- und zukunftsfähig gestaltet werden? Das thematisierte der Deutsche Ethikrat am 17. Juni 2026 in Weimar.

|| Beim Schutz der Demokratie kommt es auf alle an: Das wurde bereits beim musikalischen Auftakt zur Tagung deutlich: „Klang der Demokratie“ zeigte in einer multimedialen Performance mit Instrumenten, Videos und Sprechgesang verschiedene Facetten der Demokratie und lud mit einem eingängigen Rhythmus zum Mitklatschen ein.

Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrates, begrüßte anschließend die Gäste „am historischen Datum und historischen Ort für die deutsche Demokratie.“ Die Tagung wolle einen Beitrag dazu zu leisten,

„bedrohliche Entwicklungen zu analysieren und ihnen nach Möglichkeit entgegenzuwirken“, sagte er.

» **Demokratie besteht nicht aus Mitgenommen-Werden, sondern aus Mitmachen.**

Den inhaltlichen Auftakt machte Thomas de Maizière, ehemaliger Bundesminister und Mitgründer der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“. „Demokratie besteht nicht aus Mitgenommen-Werden, sondern aus Mitmachen“, betonte er. In Deutschland und vielen anderen Ländern gebe es kein Problem mit der Demokratie an sich, sondern ein schwindendes Vertrauen in den Staat. Er funktioniere für einige Menschen nicht mehr. „Demokratie stärken und schützen heißt: erstens mit strukturellen Veränderungen und einer Staatsmodernisierung die Handlungsfähigkeit des Staates wiederherstellen und zweitens durch Engagement in Parteien, Gewerkschaften und Kommunen die Demokratie beleben“, sagte er.

Blick in die Geschichte und über die Grenzen

Welche Lehren lassen sich aus der deutschen Geschichte und aus internationalen Erfahrungen ziehen? In der historischen Rückschau und mit Blick auf die Weimarer Republik stellte die Historikerin Ute Daniel von der TU Braunschweig fest: „Die Bevölkerung



muss die Erfahrung machen, dass ihre Stimme gehört wird. Anders geht es nicht, um Demokratie als funktionierendes System zu zeigen.“ Außerdem betonte sie die Bedeutung von Parlamenten und Parteien: „Ohne [sie] gibt es kein Interesse an unseren Stimmen und auch keine Transparenz. Nur weil die Parteien Wählerstimmen brauchen, haben es die unteren Schichten geschafft, gehört zu werden. Wenn wir demokratische Institutionen schützen, schützen wir nebenher auch unsere Demokratie.“

Michael Zürn vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung betonte, wie wichtig es sei, im internationalen Vergleich nicht nur die Schwächen der Demokratie, sondern auch die Stärken der autoritären Regime und die Attraktivität der populistischen Bewegungen zu analysieren. „Liberalen Demokratien beruhen nicht nur auf Wahlen und Institutionen. Sie beruhen auch auf öffentlichen Auseinandersetzungen, die nur dann funktionieren, wenn Behauptungen überprüft werden können, die Autorität wissenschaftlicher Erkenntnisse anerkannt wird, Medien zwischen Tatsachen und Meinungen unterscheiden und gegenseitige Wahrhaftigkeit unterstellt werden kann“, sagte er. „Demokratie schützen

heißt: ihre Responsivität stärken, ihre Leistungsfähigkeit verbessern und ihre Wissensordnung verteidigen.“ In der anschließenden Diskussion ging es um die Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik, die Notwendigkeit von Koalitionsbildungen demokratischer Parteien sowie die Effizienz als Ziel politischen Handelns. Als zentrale Punkte, um Demokratie zu stärken, wurden die Stärkung der kommunalen Ebene sowie Angebote der Partizipation genannt.

Gelingen und Scheitern

Bei einem anschließenden Round Table-Gespräch wurde die Frage aufgeworfen, welche Rolle Gesellschaft, Politik und Recht für das Gelingen und Scheitern von Demokratien spielen. Unter anderem standen Fragen im Raum wie: Gibt es etwas, was man innerhalb von nur fünf Minuten für unsere Demokratie tun kann? Wie können wir unsere Demo-



Der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Helmut Frister, eröffnet die Tagung (1), der ehemalige Bundesminister Thomas de Maizière gibt einen ersten thematischen Impuls (2). Die Referenten Michael Zürn (3) und Ute Daniel (4, m.) im moderierten Gespräch mit Eva Winkler, stellv. Vorsitzende des Deutschen Ethikrates (4, r.). Ratsmitglied Achim Wambach moderiert den ersten Round Table (5).

» Wenn wir demokratische Institutionen schützen, schützen wir nebenher auch unsere Demokratie.



1



2



3

Round Table | Gelingen und Scheitern der Demokratie mit Anna-Bettina Kaiser, Cornelia Woll und Karl-Rudolf Korte (1, v.l.n.r.), Fragestellerin im Publikum (2), Veranstaltungssaal in der Weimarahalle (3)

kratie weiterentwickeln und zukunftsfähiger machen? Dabei wurde die Existenz schneller und vermeintlich einfacher Lösungen angezweifelt. Der Politikwissenschaftler Karl-Rudolf Korte betonte eindringlich, wie wichtig es sei, „zu verstehen, dass wir irgendwie dazugehören, dass wir keine ‚Lieferando-De-

mokratie‘ haben, bei der man etwas bestellt, sondern dass wir Teil davon sind.“ Mit Blick auf die Zukunft sei auch stets eine Art „Hoffnungstrotz“ beizubehalten. Cornelia Woll von der Hertie School bekräftigte: „Wenn jeder von uns täglich fünf Minuten investiert, um Zeitung zu lesen oder – noch besser – jeman-



1



2

dem zuzuhören, dessen Meinung er nicht teilt, dann ist das bereits ein wesentlicher Schritt nach vorn.“ Die Juristin Anna-Bettina Kaiser

» Wir haben keine „Lieferando-Demokratie“, bei der man etwas bestellt, sondern wir sind ein aktiver Teil der Demokratie.

von der Humboldt-Universität Berlin stellte fest, dass Demokratie nur gelingen könne, wenn sie mit Rechtsstaatlichkeit verbunden sei: „Wer rechtsstaatliche Strukturen stärkt, schützt auch die Demokratie“. Zentral sei dabei auch „eine bestimmte Qualität von Öffentlichkeit“, die gerade erodiere. Eine „neue Medienordnung“ sei nötig.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung konnten sich in der Mittagspause beim Praxisparcours über die Vielfalt demokratischer Bildungsarbeit und zivilgesellschaftlichen Engagements informieren. An

den Tischen lagen Bierdeckel mit Fragen zur Demokratiegeschichte, die zur inhaltlichen Auseinandersetzung einladen sollten. Während der gesamten Veranstaltung gab es zudem vor dem Tagungszentrum die Open-Air-Ausstellung „Deine Orte der Demokratiegeschichte“ der Stiftung Orte der Demokratiegeschichte zu sehen.

Wirtschaft, Medien, Emotionen

Nach der Mittagspause diskutierte ein weiterer Round Table den Einfluss von Wirtschaft, Medien und Emotionen auf Demokratien – sowie die Rückwirkungen der Demokratiekrise auf diese Bereiche. Dabei lag ein Fokus auf Schutzinstrumenten und Reformansätzen zur Stärkung demokratischer Strukturen. Ethikratsmitglied und Ökonom Nils Goldschmidt betonte, dass „Zusammenhalt und

» Freie demokratische Gesellschaften können es besser, aber sie müssen sich es auch zutrauen.

wirtschaftlicher Erfolg keine Gegenspieler“ seien. „Demokratie verteidigt man nicht nur, indem man ihre Schwächen beschreibt. Man verteidigt sie auch, indem man ihre Stärken wieder sichtbar macht“, sagte er. „Vertrauen, Rechtssicherheit, Teilhabe, funktionierende Institutionen – das sind nicht nur schöne demokratische Werte, das sind auch harte ökonomische Fakten. Freie, demokratische Gesellschaften können es rein empirisch besser, wirtschaftlich wie menschlich, aber sie müs-



3

Round Table II Gelingen und Scheitern der Demokratie mit Judith Möller, Nils Goldschmidt und Carolin Amlinger (1, v.l.n.r.), Abstimmung im Publikum (2), Rückblick auf die Workshops mit Jürgen Kaube und Kerstin Schlögl-Flierl (3)

sen sich es auch zutrauen, es besser zu können.“

Die Hamburger Medienforscherin Judith Möller sprach davon, dass Demokratien Medien brauchen, denen vertraut werden kann. Die Soziologin Carolin Amlinger hingegen sah die Auseinandersetzung mit den drängendsten Herausforderungen unserer Zeit als zentral an: „die gewachsene Ungleichheit, die mangelnde Teilhabe und die ökologischen Grenzen des fossilen Kapitalismus.“ Für die

>

INFO

» AUSSTELLUNG

„Deine Orte der Demokratiegeschichte“:
<https://www.demokratie-geschichte.de/11042/open-air-ausstellungsangebot/>



gesellschaftliche Teilhabe seien auch Orte wichtig, an denen man sich begegnen könne. In der Diskussion mit dem Publikum vor Ort und online ging es um die Rolle von Vertrauen für die Demokratie, das Wechselspiel von Ökonomie und Privilegierung sowie sozialer Ungleichheit und um die Zerstörungswut der Rechten, der man mit neuem Lebensmut und der Schaffung und Besetzung neuer öffentlicher Räume entgegentreten könne.

Beim Abschlusspodium, moderiert von Jürgen Kaube, einem der Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, ging es um die Frage, wie man die Demokratie an-



1



2

Wie schützen und stärken wir unsere Demokratie? Schlusspodium mit Gesine Schwan (1), Andreas Rödder (2, m.) und Friedrich Zillesen (2, r.), moderiert von FAZ-Herausgeber Jürgen Kaube (2, l.)

INFO

» LINK

Wer die Tagung nachverfolgen möchte, findet Mitschnitt und Transkription unter: ethikrat.org/veranstaltungen/tagungen/demokratie-schuetzen-demokratie-staerken/



» WORKSHOPS

Demokratie erproben

Am Nachmittag gab es die Möglichkeit, das demokratische Miteinander nicht nur zu diskutieren, sondern selbst zu erproben. Angeboten wurden sechs Workshops vor Ort, ein Online-Workshop sowie ein Online-Spiel.

Streitförderung

In diesem Workshop mit Christian Boeser von der Universität Augsburg ging es um produktives Streiten und den konstruktiven Umgang mit provozierenden Inhalten. Dabei wurde problematisiert, dass man in vielen Alltagsgesprächen den Populisten im Anderen sieht, jedoch den „kleinen Populisten in sich selbst“ verleugnet. Außerdem gehöre zu einer guten Streitkultur Wertschätzung, die sich in echtem Zuhören zeige und darin, zu versuchen, die den verschiedenen Positionen zugrunde liegenden Werte zu identifizieren und auf diese einzugehen.

Argumentationstraining/ Improvisationstheater

Dieser Workshop von Social Entrepreneur Katrin Kuhla näherte sich dem Umgang mit populistischen Aussagen über einen spielerischen Ansatz. Auf provozierende

Sätze wurden mögliche Antworten durchgespielt, indem dieselbe Szene immer wieder anders dargestellt wurde. Außerdem wurde eine Methode für den Umgang mit Argumentationen vorgestellt und ebenfalls ausprobiert.

Theaterpädagogik, Rollenspiel, Forum Theater

Soll der abgelehnte Asylbewerber Ibrahim im Land bleiben dürfen, oder soll er abgeschoben werden? Dieser Frage widmete sich dieser Workshop der Theaterpädagogen Otto Seitz und Karlo Müller. Über Positionierungen im Raum wurde zunächst abgefragt, wie verschiedene Argumente das Bauchgefühl verändern: etwa ob Ibrahim gut Deutsch gelernt hat oder im Fußballverein aktiv ist. Anschließend wurde eine Gerichtsverhandlung nachgestellt, in der es darum ging, Ibrahims Klage gegen seine Ablehnung zu prüfen.



Klar Position beziehen und dennoch nicht feindselig streiten: Workshop zur Streitkultur



Chancen und Risiken von KI für die Demokratie diskutieren und darstellen: Workshop LEGO® Serious Play®

LEGO® Serious Play®

In diesem Workshop wurden unter der Anleitung von Marietta Menner und Julia Thurner-Irmeler von der Universität Augsburg Aspekte, die zu einem gelingenden demokratischen Miteinander beitragen, mithilfe von Lego-Bausteinen nachgebaut. Thema waren die Auswirkungen von KI auf die Demokratie. Kleingruppen erarbeiteten Teilaspekte und am Ende wurden die verschiedenen Module zusammengefügt.

Organismendemokratie

Wie fühlt sich ein Wildschwein? Und was denkt ein Virus darüber, welches Wildschweine befällt? Einen radikalen Perspektivwechsel ermöglichte dieser Workshop von Georg Reinhardt und Mathias Lenz vom Projekt Club Real, bei dem es um die Interessen unterschiedlicher Organismen ging. Dieser Perspektivwechsel und der Versuch, widerstreitende Interessen miteinander in Einklang zu bringen, wurden als hilfreich erfahren.

Serious Games

In diesem Workshop kam ein Spiel aus dem Bereich Umweltbildung zum Einsatz, welches von Markus Keck und Rouven Kaiser von der Universität Augsburg angeleitet wurde. Dabei ging es um eine fiktive ländliche Gemeinde, die stark von Landwirtschaft und Tourismus abhängt und mit den Veränderungen der Klimakrise umgehen lernen muss. Dafür muss sie in demokratischen

Aushandlungsprozessen über ihre Optionen entscheiden. Verschiedene Interessen treten in Konkurrenz zueinander.

Online-Argumentationstraining

Außerdem konnten Teilnehmende im Livestream an einem Online-Argumentationstraining mit dem Trainer Peter Correll teilnehmen. Dabei wurde ausprobiert, wie man sich fühlt, wenn man mit bestimmten Argumenten konfrontiert wird. Besonders wichtig für eine konstruktive Diskussion ist eine offene Haltung, die Suche nach Gemeinsamkeiten und das präzise Nachfragen. Festgestellt wurde: „Diskutieren ist wie Fußballspielen – je mehr man es macht, desto besser wird man.“

Online-Spiel

Ebenfalls für das Publikum im Netz war das Online-Spiel „Mission 1929“ des Hauses der Weimarer Republik über unsere Liveseite erreichbar. Um die 1.000 Spielerinnen und Spieler spielten dieses Spiel, das auch weiterhin auf den Seiten des Anbieters verfügbar ist.

INFO

» ONLINE-SPIEL

„Mission 1929“ aus dem Haus der Weimarer Republik:
<https://mission1929.de/>



gesichts der verschiedenen Einflussfaktoren ganz konkret schützen und stärken kann. Die Politikwissenschaftlerin und Präsidentin der „Berlin Governance Plattform“, Gesine Schwan, machte sich dabei für mehr Bürgerbeteiligung stark: „Die Demokratie kann nur geschützt und gestärkt werden, wenn Bürgerinnen und Bürger merken, diese Demokratie tut mir gut. Nicht, weil sie mir irgendwelche Pensionserhöhungen verspricht, sondern weil ich beteiligt bin an den grundsätzlichen Debatten.“ Der Historiker Andreas Rödter sah „eine Gefahr auf Seiten derer, die die liberale Demokratie schützen wollen“, nämlich die, „dabei selbst illiberal zu werden.“ Unabdingbar seien „der Schutz von Minderheiten, die

» Jede demokratische Grundordnung muss verwundbar sein, um nicht selbst ins Autoritäre zu kippen.

Rechtsstaatlichkeit, die Möglichkeit für friedliche Regierungswechsel und eine vitale politische Öffentlichkeit.“

Friedrich Zillesen, Herausgeber des Verfassungsblogs, betonte: „Die deutsche freiheitlich-demokratische Grundordnung hat viele tolle und gute Regeln. Das Grundgesetz ist ein starkes und resilientes Gesetz, aber es ist immer verwundbar, so wie jede demokratische Grundordnung verwundbar sein muss, um nicht selbst ins Autoritäre zu kippen.“ Diskutiert wurde außerdem mit dem Publikum über Formen „illiberaler Demokratien“ und die Grenzen der Liberalität in liberalen Demokratien, die Bedeutung von Minderheitenschutz und den fairen Umgang mit der Opposition. Es ging auch um die Frage, wie die Politik wieder aus der Vertrauenskrise kommen kann und welche Rolle Bürgerbeteiligungsformate dabei spielen könnten.

Helmut Frister beschloss den Tag mit Worten der Ermunterung: „Die moderne Geschichtswissenschaft geht zu Recht davon aus, dass historische Abläufe weder vorbestimmt noch unausweichlich sind, sondern zu einem erheblichen Teil das Ergebnis menschlicher Entscheidungen. Dementsprechend können wir auch die derzeitige Krise der Demokratie überwinden, und wir sind alle dazu aufgerufen, unseren Beitrag dazu zu leisten.“ (Ma)

» JAHRESTAGUNG

„Gelebte Demokratie“ – Aussteller im Praxisparcours



Gut besucht in der Mittagspause: der Praxisparcours, bei dem sich während der gesamten Tagung zivilgesellschaftliche Initiativen zur Demokratieförderung vorstellten.

|| Der Parcours „Gelebte Demokratie“ war ein zentraler Bestandteil der Tagung und ergänzte die vielen Impulse und Diskussionen um konkrete, anschauliche und erfahrbare Beispiele demokratischer Praxis. Er ermöglichte es, sich dem Tagungsthema nochmal auf ganz andere Weise zu nähern und an den Infoständen mit Engagierten ins Gespräch zu kommen. Die bunt bestückten Stände verwandelten den Flügelsaal Süd und das Ostfoyer in einen spannenden Erlebnisraum. Dort gab es Bücher, Bildbände und Poster anzuschauen und

es wurden vielfältige Infomaterialien verteilt. Für das Online-Publikum gab es während der Veranstaltung einen Online-Praxisparcours mit Links zu allen Webseiten.

Die Besucherinnen und Besucher konnten bis zu zwölf Initiativen begegnen, die sich auf unterschiedliche Weise für demokratische Kultur, politische Bildung, Erinnerungskultur, Jugendbegegnungen und zivilgesellschaftliches Engagement einsetzen. Die Vielfalt der Initiativen spiegelte dabei die Breite demokratischer Praxis wider.

So beforscht das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft demokratiefeindliche Strukturen und demokratiestärkende Potenziale. Die Landeszentrale für politische Bildung Thüringen und die Bundeszentrale für politische Bildung am Standort Gera gaben ei-

nen Einblick in das Spektrum der politischen Bildungsarbeit und der Demokratiebildung, wie auch das Netzwerk für Demokratie und Courage. Für den Themenkomplex Erinnerungskultur repräsentierten die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora besonders die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit, die Havemann-Gesellschaft und die Stiftung Friedliche Revolution das Thema Opposition und Widerstand in der DDR.

Die Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Populismus wurde durch das Bündnis gegen Rechtsextremismus Weimar, die Amadeu Antonio Stiftung, sowie den Demokratieladen Kahla hervorgehoben. Speziell für den Bereich der Jugendbildung gab es einen Stand der Europäischen Jugend- und Begegnungsstätte Weimar, und mit der multimedialen Performance „Klang der Demokratie“ war auch ein kulturelles Projekt dabei.

Diese Vielfalt zeigt, dass Demokratie nicht nur in Parlamenten oder Institutionen stattfindet, sondern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen verankert ist und von vielen Akteuren unterstützt wird. Eine Übersicht mit weiteren Informationen zur inhaltlichen Arbeit aller zwölf Initiativen finden Sie in der Veranstaltungsbroschüre. (Ma)

AUSSTELLER

- Amadeu Antonio Stiftung
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Bündnis gegen Rechtsextremismus Weimar
- Demokratieladen Kahla
- Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar
- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft
- Klang der Demokratie
- Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
- Netzwerk für Demokratie und Courage
- Robert-Havemann-Gesellschaft
- Stiftung Friedliche Revolution
- Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

INFO

» VERANSTALTUNGSBROSCHÜRE

Mehr Infos zu den einzelnen Ausstellern finden Sie in der Broschüre zur Tagung. Download: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/PDF-Dateien/Veranstaltungen/jahrestagung-2026-06-17-tagungsmappe.pdf>



» ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Ethische Herausforderungen in der häuslichen und stationären Langzeitpflege

Immer mehr Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig. Fachkräftemangel und veränderte Familienstrukturen stellen die Langzeitpflege zusätzlich vor große Herausforderungen. Wo sind die Schwachstellen und wie können wir damit umgehen? Das diskutierte der Deutsche Ethikrat in einer öffentlichen Anhörung am 22. Januar mit mehreren Sachverständigen aus Praxis und Wissenschaft.



Annette Riedel, Sprecherin der Arbeitsgruppe „Langzeitpflege“, eröffnet die Anhörung.

|| „Pflege ist existenzrelevant und verweist auf unsere persönliche Verletzlichkeit“ – so eröffnete Annette Riedel, Sprecherin der Arbeitsgruppe Langzeitpflege im Ethikrat, die Anhörung. Ob in der Pflege daheim, im ambulanten oder im stationären Setting: Sowohl aufseiten pflegebedürftiger Menschen als auch aufseiten der Pflegenden stünden häufig zentrale ethische Werte wie Selbstbestimmung oder Integrität auf körperlicher, psychischer und moralischer Ebene auf dem Spiel. Die Frage, wie sich auch zukünftig gute Pflege „in einer sorgenden Gemeinschaft, einer humanen Gesellschaft“ sicherstellen ließe, sei daher der Kern der Stellungnahme, die der Deutsche Ethikrat aktuell zum Thema

» Eine handlungsfähige Pflege bildet ein Fundament der Resilienz in unserem Gesundheitswesen.

erarbeitet. Die Vielfalt der Hintergründe der geladenen Sachverständigen spiegelte dessen Komplexität wider.

Strukturelle Unsichtbarkeit

Die Perspektive der Pflegefachpersonen stand in den ersten beiden Beiträgen der Anhörung im Vordergrund. Laut Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerates, liegt die zentrale Zumutung für die Profession Pflege in Deutschland darin, in der gesamten Steuerung des Gesundheitssystems „strukturell unsichtbar“ zu sein. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sei der Berufsstand der Pflege von Entscheidungen über die Regeln des Gesundheitswesens ausgeschlossen. Diese strukturelle Ohnmacht äußere sich auf individueller Ebene im moralischen Belastungserleben vieler Pflegefachpersonen. Das in Fachkreisen als „Moral Distress“ bezeichnete Phänomen steht für die Frustration darüber, wegen organisatorischer Defizite wiederholt hinter den eigenen fachlichen und ethischen Standards zurückbleiben zu müssen. Zur Abhilfe empfahl Vogler neben strukturellen Verbesserungen regelmäßig stattfindende Ethikfallbesprechungen, Supervisionen und Reflexionsräume. Eine handlungsfähige Pflege, die in wichtige Entscheidungsprozesse einbezogen werde und mit klaren Handlungsspielräumen, Kompetenzbereichen sowie einer sinnvollen Personalbemessung arbeiten könne, bilde ein Fundament der Resilienz in unserem Gesundheitswesen.

Pflegeberuf attraktiver machen

Vera Lux, Präsidentin des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe, verdeutlichte anschließend die wachsende Kluft zwischen Personalbedarf und -ressourcen im Bereich der Pflege: Einem prognostizierten Zuwachs der Pflegebedürftigen von 5,6 auf 7,6 Millionen Menschen bis zum Jahr 2055 stehen der ausgeprägte Fachkräftemangel und hohe belastungsbedingte Ausfallzahlen in der professionellen Pflege gegenüber. Dieser Kluft könne man zum einen durch Prävention be-

>



Die Anhörung im Leibnizsaal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften wurde live im Internet übertragen.

» Wir brauchen eine Abkehr von der Arztzentrierung hin zu mehr Pflegeorientierung.

gegen, etwa durch bessere Gesundheitskompetenz, sodass Menschen gar nicht oder erst spät pflegebedürftig werden. Zum anderen müssten Pflegeberufe attraktiver werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und künftig auch mehr Männer dafür zu begeistern. Darüber hinaus werde man weiterhin auf die Zuwanderung internationaler Pflegefachpersonen angewiesen sein. Schwierigkeiten bereitete hier unter anderem die Anerkennung von Ausbildungs- und Studienabschlüssen. Insgesamt bedürfe es im Gesundheitssystem einer Abkehr von der Arztzentrierung hin zu mehr Pflegeorientierung.

Finanzielle Abhängigkeiten

Als Repräsentant der Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, kam zum Ende des ersten Vortragsblocks Manfred Schmidt zu Wort, der in Nordhessen im Altenzentrum Eben-Ezer wohnt und Vorsitzender des Heimbeirats ist. In seinem Beitrag wies er auf den oft hohen Anspruch der Aufgaben von Heimbeiräten hin, zu denen u.a. die Vermittlung bei Konflikten zwischen Personal, Einrichtungsleitung und den Bewohnenden gehört. Schmidt warnte davor, dass die Finanzbranche den Pflegesektor zunehmend als Quelle für Rendite entdecke. Vor dem Hintergrund seiner eigenen Erfahrungen als Bewohner eines Pflegeheims in kirchlicher Trägerschaft sprach er sich gegen eine Profitorientierung im Pflegebereich aus. Renditeerwartungen lie-

» Das Wichtigste in der Pflege ist das Zwischenmenschliche.

ßen vergessen, dass das Wichtigste in der Pflege das Zwischenmenschliche sei.

Ethische Fallbesprechungen

Die institutionelle Perspektive wurde zu Beginn des zweiten Teils der Anhörung von Bernd Trost eingebracht, der Regionalleiter der Franziska Schervier Altenhilfe in Frankfurt am Main ist. Er machte darauf aufmerksam, dass die Menschen, die heute in eine Pflegeeinrichtung ziehen, vielfältigeren Lebensentwürfen gefolgt seien, als dies früher der Fall war. Mit den üblichen starren Organisationsansätzen könne man kaum auf die gestiegene Individualität der Bedürfnisse der Gepflegten eingehen, was zu Konflikten führe. Eine besondere Herausforderung ergebe sich in diesem Zusammenhang aus dem wachsenden Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, der nicht nur an Demenz, sondern auch an psychischen und Suchterkrankungen leide. Ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung dieser und anderer Herausforderungen könnte laut Trost in der Entwicklung einer Ethikkultur liegen. Er verstehe hierunter die Etablierung von Ethikstrukturen wie Komitees und Ethikinstrumenten wie Fallbesprechungen. Es reiche nicht, dass die ethische Reflexion pflegerischen Tuns in Ausbildung und Studium an Bedeutung gewinne. Ethikinstrumente und -strukturen müssten in die Qualitätsanforderungen an Pflegeeinrichtungen aufgenommen, ihre Refinanzierung dann aber auch entsprechend leistungsgerecht geregelt werden.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Bekanntlich wird in Deutschland der überwiegende Teil der Menschen im häuslichen Umfeld gepflegt. Dennoch können die zuhause Pflegenden ihre Stimme noch weniger in die öffentliche Debatte und einschlägige Entscheidungsgremien einbringen als die professionelle Pflege. Darauf verwies Brigitte Bührlen, Vorsitzende von WIR! Stiftung pflegender Angehöriger. Sie machte darauf aufmerksam, dass Menschen jeden Alters Verantwortung in der Pflege übernehmen. Menschen, die nahestehende Personen pflegen, seien auf diese Aufgabe meist schlecht vorbereitet und erführen zudem wenig materielle und emotionale Unterstützung. Zwischen „Autonomie und Schutz“, „Fürsorge und Bevormundung“ oder „Wollen und Müssen“ gerieten pflegende Angehörige zuweilen auch persönlich an ihre Grenzen, was leider auch zu überforderungsbedingten Gewalthandlungen führen könne. Nach Ansicht von Bührlen müssten die Un-



1



2



3



4



5



6

Sachverständige Brigitte Bührlen (1), Georg Cremer (2), Vera Lux (3), Bernd Trost (5, l.), Manfred Schmidt (5, r.) und Christine Vogler (6). Kerstin Schlögl-Flier und Mark Schweda sind stellv. Sprecher im Rat für die Langzeitpflege (4, l. u. m.)

terstützungsangebote für pflegende Angehörige ausgebaut werden. Es bräuchte kommunale und nachbarschaftliche Netzwerke, niedrigschwellige Entlastungs- und flexible Arbeitszeitmodelle, finanziellen Leistungsausgleich für Pflegearbeit sowie präventive und rehabilitative Angebote.

Finanzierung der Pflege

Zum Ende der Anhörung war es die Aufgabe von Georg Cremer, Antworten auf Fragen zur zukünftigen Finanzierbarkeit der Langzeitpflege und der sozialen Pflegeversicherung zu geben. Eine klare Absage erteilte der Ökonom und ehemalige Generalsekretär der Caritas den Forderungen, die gegenwärtig als Teilleistungssystem ausgestaltete soziale

» Erbenschutz ist keine Aufgabe des Sozialstaats.

Pflegeversicherung in eine Vollversicherung umzuwandeln. Viel wichtiger wäre es seiner Ansicht nach, die Pflegequalität durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals positiv zu beeinflussen. Cremer äußerte zwar Verständnis dafür, dass wohlhabende Menschen ihr Vermögen lieber vererben möchten, als es zum Lebensende hin in die eigene Pflege zu stecken, aber „Erbenschutz ist keine Aufgabe des Sozialstaats“. Er verteidigte die Idee einer Reform des Systems der „Hilfe zur Pflege“. Zudem verwies Cremer darauf, dass die Einführung einer Pflegevollversicherung auf Kosten der Pflegequalität gehen könne, was im Ergebnis eine noch stärkere Segmentierung des Pflegemarktes nach sich ziehen könnte. (Ga)

» Menschen, die nahestehende Personen pflegen, erfahren wenig Unterstützung.

INFO

» LINK

Das Programm, Transkript sowie eine Videoaufzeichnung der Anhörung finden Sie auf: ethikrat.org/veranstaltungen/anhoerungen/ethische-herausforderungen-in-der-langzeitpflege/



>> ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Wird Neurotech zum Mainstream? Ethische Auswirkungen, wenn Neurotech- nologien den Verbrauchermarkt erobern

Ob in Arbeitswelt, Freizeit, Bildung oder Wellness: Neurotechnologie könnte schon bald zu unserem Alltag gehören. Welche ethischen, rechtlichen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen ergeben sich dadurch? In Vorbereitung auf seine Stellungnahme befragte der Deutsche Ethikrat dazu am 19. März Expertinnen und Experten in einer öffentlichen Anhörung.



Aldo Faisal, Sprecher der Arbeitsgruppe „Neurotechnologie“, bei seiner Einführung in die Veranstaltung

|| „Neurotechnologien eröffnen neue Wege der Einflussnahme auf unser Denken und unseren Willen“, betonte Aldo Faisal vom Deutschen Ethikrat in seiner Einführung. „Sie berühren Kernkompetenzen wie die Gedanken- oder Willensfreiheit oder auch die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.“ Der Sprecher der Arbeitsgruppe im Rat, die sich seit Anfang 2025 mit neuen Neurotechnologien befasst, hob die Brisanz des Themas hervor: Innovationen im Gebiet der Künstlichen Intelligenz beflügelten auch Anwendungen der Neurotechnologie und sorgten dafür, dass diese zusehends den eng regulierten Markt der Medizintechnik verließen und für Privatkunden interessant würden.

Neurotechnologie ist außerhalb der medizinischen Anwendung weitgehend unreguliert.

Grenzen verschwimmen

Das bestätigte eindrucksvoll die erste Sachverständige der Anhörung, Laura Bernáez Timón vom Centre for Future Generations in Brüssel. Sie berichtete über die Ergebnisse ihrer Studie, dem „Neurotech Consumer At-

las“: Demnach ist die Anzahl der Unternehmen, die neurotechnologische Anwendungen für private Endverbraucher vermarkten, schon seit etwa 2018 größer als die der Unternehmen, die medizinische Anwendungen entwickeln. Problematisch an diesem Trend sei, dass die Grenzen zwischen medizinischen und nicht-medizinischen Anwendungen zusehends verschwimmen. Wenn Konsumenten schlechte Erfahrungen mit privaten Anwendungen machten, nachdem sie irrtümlicherweise angenommen haben, dass deren Nutzen und unerwünschte Nebenfolgen ebenso gut erforscht seien wie die von medizinischen Neurotechnologien, könnte Vertrauen im gesamten Bereich der Neurotechnologien verloren gehen. Nach Ansicht von Bernáez Timón sollten regulatorische Grauzonen durch neue Regeln für die Vermarktung von nicht-medizinischen Neurotechnologien auf EU-Ebene geschlossen werden.

Das Stereotyp des Cyborgs

Der Psychologe Bertolt Meyer von der Technischen Universität Chemnitz ging auf Faktoren ein, die für die Akzeptanz von Neurotechnologien maßgeblich sind. Studien zufolge sei die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber assistiven Neurotechnologien, die Fähigkeiten auf ein normales Niveau anheben, höher als die gegenüber Technologien, die Fähigkeiten in den übermenschlichen Bereich verbessern. Andere Befunde legen nahe, dass Menschen, die beispielsweise eine Behinderung durch eine Neuroprothese kompensieren, durch die Techniknutzung als kompetenter wahrgenommen werden. Meyer, der selbst Träger einer neurobionischen Unterarmprothese ist, wies aber auch auf mögliche negative Wahrnehmungen von Neurotechnologie hin: Nicht eingeschränkte

Menschen, die Fähigkeiten neurotechnologisch „aufrüsten“ oder gar dem Stereotyp des Cyborgs entsprechen, würden zwar als kompetent, aber dafür tendenziell als kalt und bedrohlich angesehen.

» Übermenschliche Fähigkeiten werden als bedrohlich wahrgenommen.

Wenn KI zum Freund wird

Anschließend analysierte Iilina Singh von der Universität Oxford sogenannte KI-Begleiter. Dabei handelt es sich um Anwendungen Künstlicher Intelligenz, mit denen Nutzerinnen und Nutzer wie mit Freunden oder Beratern interagieren können. Im weiteren Sinn könnten auch Chatbots, die auf Large Language Models basieren, als Neurotechnologien aufgefasst werden, weil sie gezielt auf menschliche kognitive Prozesse und menschliches Verhalten Einfluss nehmen, erklärte Singh. Ihr ging es insbesondere um die Frage, wie wir damit umgehen, dass gerade junge Menschen teils intensiv mit KI-Begleitern interagieren. Auch wenn dieser Trend mit unleugbaren Risiken für Kinder und Jugendliche verbunden sei, hielt Singh es für unangemessen paternalistisch, diesen den Umgang mit solchen Anwendungen einfach zu verbieten. Sinnvoller sei es, wenn junge Menschen mit Unterstützung von Vertrauenspersonen selbst geeignete Schutzmechanismen für den Umgang mit einer Technologie auswählen können, die zu ihren persönlichen Bedürfnissen passen.

Wird Human Enhancement „normal“?

Den ersten Block der Anhörung schloss Saskia Nagel von der RWTH Aachen ab. Auch sie befasste sich mit dem Thema Enhancement. Nagel schlug vor, darunter Erweiterungen oder Steigerungen von Fähigkeiten Gesunder durch Medikamente und Methoden zu verstehen, die meist zur Heilung Kranker entwickelt wurden. Sie machte sodann auf mögliche Normalisierungseffekte aufmerksam. Würden immer mehr Menschen Neurotechnologien zu Enhancement-Zwecken einsetzen, würden ihre außergewöhnlichen Eigenschaften oder Fähigkeiten schlicht zur neuen Normalität werden. In diesem Zusammenhang warnte Nagel auch vor Technosolutionismus, also

dem Streben, gesellschaftliche Probleme rein technisch lösen zu wollen.

Schutz der mentalen Integrität

Philipp Kellmeyer, Neurologe von der Universität Mannheim, ging zunächst auf Verfahren der Neurostimulation ein, die gegenwärtig dank KI-Fortschritten einen Entwicklungsschub erfahren. Ein Schlüsselbegriff sei die mentale Integrität. Dabei gehe es um den Schutz der Unversehrtheit von Gehirnfunktionen und mentalen Erfahrungen gegen ungerechtfertigte, ungewollte oder manipulative Eingriffe. Neurotechnologien könnten die mentale Integrität beispielsweise dann gefährden, wenn mit ihrer Hilfe mentale Zustände ausgelesen oder gezielt beeinflusst werden. Kellmeyer schloss mit der Empfehlung, von pauschalen Freigaben oder Verboten abzuweichen, jedenfalls sofern es um medizinische Neurotechnologie-Anwendungen gehe. An-

» Außergewöhnliche Fähigkeiten, die sich durch Neurotechnologie erschließen, erscheinen irgendwann normal.

gemessener sei eine vulnerabilitätssensible Nutzen-Risiko-Abwägung, die nicht nur dem besonderen Schutz-, sondern auch dem Unterstützungsbedarf vulnerabler Bevölkerungsgruppen Rechnung trage.

Neurotech im Alltag

Marcello Ienca, der als Philosoph an der Technischen Universität München forscht, konzentrierte sich in seinem Beitrag auf nicht-medizinische Neurotechnologien. Neben militärischen Anwendungen, über deren Entwicklungsstand wenig bekannt sei, gehe es hier vor allem um Technologien in den Bereichen Arbeit, Bildung und Unterhaltung. Laut Ienca sei damit zu rechnen, dass nicht-invasive Neurotechnologien in den nächsten Jahren immer stärker in Alltagstechnik wie etwa

Eva Winkler, stellv. Vorsitzende des Deutschen Ethikrates und stellv. Sprecherin der Arbeitsgruppe „Neurotechnologie“ (1), Sachverständige Laura Bernáez Timón (2), Bertolt Meyer (3), Iilina Singh (4)





Hans-Georg Dederer (1) ist stellv. Sprecher der Arbeitsgruppe „Neurotechnologie“ im Deutschen Ethikrat. Sachverständige Philipp Kellmeyer (2), Marcello Ienca (3), Saskia Nagel (4., l.) und Christoph Bublitz (4., r.).

Headsets integriert werden. Ebenso wie zuvor Bernáez Timón wies er darauf hin, dass die Erforschung und Vermarktung von Neurotechnologien jenseits des medizinischen Bereichs nicht hinreichend reguliert sei. Unter anderem empfahl er eine verpflichtende Begutachtung solcher Technologien, um deren Vereinbarkeit mit menschenrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben zu prüfen. An der Etablierung internationaler ethischer Richtlinien für den Umgang mit Neurotechnologien konnte Ienca selbst als Mitglied einer Arbeitsgruppe mitwirken, die im Auftrag der UNESCO Empfehlungen zur Ethik der Neurotechnologie formuliert hat. Diese sind im November 2025 verabschiedet worden.

» Gedankenfreiheit ist ein Menschenrecht.

Der Schutz der Psyche

Im letzten Beitrag der Anhörung befasste sich der Rechtswissenschaftler Christoph Bublitz von der Universität Hamburg mit dem Recht auf Gedankenfreiheit. Er machte zunächst auf das folgende generelle Problem der Regulierung von digitalen Technologien aufmerksam: Weil es keinen eigenständigen Schutz der Psyche gebe, blieben viele psychische Folgen digitaler Technologien unberücksichtigt. Das Recht auf mentale Integrität spiele international bislang kaum eine Rolle im positiven Recht. Im Umgang mit neuen Neurotechnologien werde dies zum Problem, weil diese mit zum Teil nur geringfügiger Einwirkung auf den Körper erheblichen Einfluss auf die Psyche nehmen könnten. Auch das Auslesen von mentalen Inhalten wie Gefühlen, Überzeugungen oder Absichten sei relevant. So läge es nahe, das bereits seit 1948 als Menschenrecht anerkannte Recht auf Gedankenfreiheit gegen neurotechnologische Verfahren des „Gedankenlesens“ in Anschlag

zu bringen. Laut Bublitz müsste dieses wenig beachtete Menschenrecht aber noch erheblich präzisiert und ausgestaltet werden, um auf plausible Weise zulässige von unzulässigen Zugriffen auf die menschliche Psyche unterscheiden zu helfen. (Ga)

INFO

» LINK

Das Programm, die Vorträge sowie eine Videoaufzeichnung der Anhörung finden Sie auf: ethikrat.org/veranstaltungen/anhoerungen/neue-neurotechnologien-ethik-recht-und-gesellschaft/



»» INTERNATIONALES

D-A-CH-Treffen in Berlin

Seit 13 Jahren treffen sich die Ethikgremien Deutschlands, Österreichs und der Schweiz regelmäßig zum Austausch über ihre aktuellen Arbeitsthemen. Dieses Jahr war der Deutsche Ethikrat in Berlin der Gastgeber.

|| Welche Themen beschäftigen andere Ethikgremien in Europa? Am 22. Mai hat der Deutsche Ethikrat eine Delegation der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin der Schweiz (NEK) sowie die Geschäftsstellenleitung der Bioethikkommission im Bundeskanzleramt Österreichs zum diesjährigen Treffen der deutschsprachigen Ethikräte in Berlin begrüßt. Ratsmitglieder der österreichischen Kommission waren nicht vertreten, da ihre Berufung seit mehr als einem Jahr aussteht. Im Mittelpunkt des Treffens stand neben den aktuellen Arbeitsthemen wie Neurotechnologie und Zwang und Gewalt unter der Geburt auch ein Austausch über die Arbeitsweise. Die Vorsitzenden Helmut Frister und Markus Zimmermann berichteten zunächst über die aktuellen Aktivitäten der beiden Ethikgremien.

Neurotechnologie

In der fachlichen Diskussion zum Thema Neurotechnologie begann der Medizinethiker Ralf Jox von der NEK, indem er die mentale Privatsphäre in den Fokus seines Vortrags stellte. Er betonte, wie wichtig es gerade hier sei, ethische Überlegungen und Grenzen frühzeitig und in besonderem Maße zu beachten. Szenarien für die Messung und Auswertung von Gehirnaktivität und den daraus folgenden Handlungen durch Hirn-Computer-Schnittstellen lägen in medizinischen An-



Helmut Frister begrüßt die Gäste aus Österreich und der Schweiz in Berlin.

Neue Studien belegten, dass mit Neurotechnologie inzwischen auch innere Monologe, also Gedankengänge, dekodiert werden könnten. Erstmals liege damit die mentale Privatsphäre als ein innerer Gedankenraum, der bislang nur dem jeweiligen Menschen selbst zugänglich sei, offen. Das Bedürfnis, diesen Raum zu schützen, sei zutiefst in uns verankert. „Der Zugriff auf mentale Inhalte würde uns deindividualisieren“, sagte Ralf Jox. „Mentale Privatsphäre sichert Grundlagen der Menschenwürde [wie] Willensfreiheit, Subjektivität, Rationalität und Moralität.“ Am Ende einer solchen technischen Entwicklung könnte der Mensch als digital ansteuerbare Entität statt als individuelles Subjekt stehen. Das würde unser Menschenbild verändern und könnte „fundamental antiliberalen Folgen“ haben, betonte Jox.

Marktmacht und Regulierung

Aldo Faisal, Sprecher im Deutschen Ethikrat für die Stellungnahme zur Neurotechnologie, die kommendes Jahr erscheinen soll, thematisierte die Rolle von „Big Tech“ bei der aktuellen Marktverschiebung hin zu Consumer Produkten. Diese Produkte müssten sich weit weniger strengen Vorgaben und Prüfungen unterwerfen als medizinische Anwendungen. „Regulierung ist ein Teil der Standort- und auch der Verbraucherschutzpolitik“, betonte Faisal. „Bei der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung müssen wir parallel über kluge Ethik und Regulierung nachdenken und definieren, wo die roten Linien sind“, sagte er.

»» **Der Zugriff auf mentale Inhalte würde uns deindividualisieren.**

wendungen vor – so etwa in der Rehabilitation und Therapie nach Schlaganfällen oder bei gelähmten Menschen. Neurotechnologie würde aber auch zunehmend in den Consumer-Bereich eindringen – ohne dass die Folgen dort ausreichend erforscht seien.

»» **Wir müssen parallel über kluge Ethik und Regulierung nachdenken und definieren, wo die roten Linien sind.**



1



2

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates und der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin der Schweiz (NEK) sowie die Geschäftsstellenleitung der österreichischen Bioethikkommission bei ihrem Treffen in Berlin (1). Ralf Jox, NEK (2), Tanja Krones (3)



3

Zwang und Gewalt unter der Geburt

Erst am Vortag des D-A-CH-Treffens hatte die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK ihre Stellungnahme „Zwang und Gewalt unter der Geburt – ethische und rechtliche Erwägungen“ veröffentlicht. Darin befindet die Kommission, dass für die Geburtshilfe in der Schweiz auf mehreren Ebenen Handlungsbedarf besteht, um eine

» Geburtshilfliche Gewalt kann interpersoneller wie auch struktureller Natur sein.

In der anschließenden Diskussion vertieften die Ratsmitglieder beider Länder u.a. Überlegungen dazu, wie die Vorstellung, Zugriff auf das mentale Innere des Menschen zu haben, Gesellschaften verändern könne, ob auch das Unter- und Unbewusste ausgelesen würde oder ob doch ein geschützter interner Bereich („Forum Internum“) verbleibe.

respektvolle Geburtsbegleitung sicherzustellen, die die Rechte der Gebärenden jederzeit schützt. Kommissionsmitglied und Medizinerin Tanja Krones stellte die Inhalte der Stellungnahme vor.

Evidenz zum Thema, im Sinne von Datenerhebungen durch wissenschaftliche Studien, gebe es durchaus, wenn diese auch noch lückenhaft sei, sagte sie. Aus einer Schweizer Studie aus dem Jahr 2021 werde deutlich, dass eine von vier befragten Frauen Gewalt- oder Zwangserfahrungen bei der Geburt gemacht habe. Geburtshilfliche Gewalt kann dabei interpersoneller wie auch struktureller Natur sein, das heißt, auch politische oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen können das Handeln von Gesundheitsfachpersonen bestimmen. „Gewalt kann physisch, verbal oder in Form sexueller Übergriffe und auf stigmatisierender oder diskriminierender Grundlage stattfinden“, so Krones. Sie betonte, dass Fachpersonen dabei keinesfalls pauschal eine Schädigungsabsicht unterstellt werde. Es zeige sich allerdings, dass institutionelle, professionelle und kulturelle Veränderungen nötig seien, um vor Gewalt unter der Geburt zu schützen.

Empfehlungen der NEK

Konkret fordert die NEK daher präzisere Qualitätsstandards, verbindliche, interprofessionelle Weiterbildungen, eine Sensibilisierung für Machtasymmetrien und Diskriminierungsmechanismen sowie niederschwellige Beschwerde- und Unterstützungssysteme. Zudem müsse der finanzielle Abrechnungsrahmen für Geburten derart erweitert werden, dass Betreuungs- und Begleitungsleistungen regulärer Geburten mindestens genauso einfach finanziell abzudecken sind wie medizinische Not- und Sonderfälle. Krones schloss mit dem Appell: „Es ist wichtig zu verstehen, was da passiert, und dass wir wirklich versuchen [sollten], die Situation zu verbessern, sodass dieses wunderschöne Erlebnis für diejenigen, die ein Kind in den Armen halten wollen, auch ein solches ist.“

In der dann folgenden Diskussion unterstrichen die Rats- und Kommissionsmitglieder, dass auch die betreuenden Fachpersonen Leid erfahren, wenn sie Behandlungen vornehmen müssen, die sie nicht vornehmen wollen, die aber strukturell vorgegeben sind. Diese Thematik beschäftige auch die Arbeitsgruppe des Deutschen Ethikrates, die derzeit an einer Stellungnahme zur Langzeitpflege arbeitet, stellte Ratsmitglied und AG-Sprecherin Annette Riedel fest.

Helmut Frister bedankte sich am Ende des Treffens für die angeregte Diskussion und äußerte die Hoffnung, im kommenden Jahr wieder mit Ratsmitgliedern aus allen drei Ländern zusammenkommen zu können. (Ho / Ar)

» PARLAMENTARISCHES ORIENTIERUNGSGESPRÄCH

Widerspruchslösung bei der Organspende

Seit Jahren bleiben die Organspenderzahlen in Deutschland auf niedrigem Niveau – obwohl die Bereitschaft zur Organspende Umfragen zufolge hoch ist. Initiativen aus Bundestag und Bundesrat streben deshalb die Einführung einer Widerspruchslösung an. Welche ethischen Fragen kommen dabei ins Spiel? Dazu hatte der Ethikrat die Abgeordneten des Deutschen Bundestages am 17. März zu einem parlamentarischen Orientierungsgespräch eingeladen.



Online-Orientierungsgespräch zur Widerspruchslösung bei der Organspende mit Impulsen aus dem Ethikrat

|| 8.199 schwerkranke Menschen warteten gegen Ende 2025 auf ein Spenderorgan – demgegenüber standen 985 Organspender in Deutschland, berichtet die Deutsche Stiftung Organtransplantation. Um diese Lücke zu schließen, gibt es seit Herbst 2025 erneut politische Vorstöße zur Einführung einer Widerspruchslösung. Diese sieht vor, dass ein Erwachsener, wenn bei ihm der Hirntod festgestellt wird, automatisch als Organspender gilt – sofern er zu Lebzeiten nicht aktiv widersprochen hat. Bei der bisher in Deutschland gültigen Entscheidungslösung ist hingegen eine aktive Zustimmung zur Organspende erforderlich. Die Diskussion um eine mögliche Neuregelung berührt zentrale Fragen von Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Ziel des Orientierungsgesprächs war, den Abgeordneten ethische Argumente für und gegen die Widerspruchslösung aufzuzeigen.

„Die Fragen zur Organspende berühren das Verhältnis von individueller Entscheidungsfreiheit, gesellschaftlicher Solidarität

und staatlicher Verantwortung“, brachte es Eva Winkler, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Ethikrates und Moderatorin des Gesprächs, in ihrer Einführung auf den Punkt. Ratsmitglied Gregor Thüsing ordnete das Thema zunächst verfassungsrechtlich ein: „Ob es eine Widerspruchslösung geben soll oder nicht, ist keine Frage des Grundgesetzes, sondern das liegt in der Verantwortung der Politik“, betonte er. Der gesetzgeberische Spielraum sei dabei sehr weit, denn das Rechtsschutzgut Leben habe gegenüber der Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit Vorrang.

» Ist die Widerspruchslösung mit dem Selbstbestimmungsrecht vereinbar?

Pro: Zumutbare Belastung

Der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates und Rechtswissenschaftler Helmut Frister betonte, dass die bei der Widerspruchslösung notwendige Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod zumutbar sei. „Die Belastung der Menschen, die ihre Entscheidung gegen eine Organspende durch einen Widerspruch dokumentieren müssten, wiegt deutlich geringer als das Leid der Betroffenen und ihrer Angehörigen, die auf ein Spenderorgan warten“, bekräftigte er. Ratsmitglied und Moralthologe Jochen Sautermeister schloss sich dieser Position an, indem er auf die Vereinbarkeit der Widerspruchslösung mit dem Recht auf Selbstbestimmung hinwies: „Die Widerspruchsregelung ist auch aus ethischer Perspektive mit dem Recht auf Selbstbestimmung vereinbar. Sie zielt auf einen solidarischen Kulturwandel ab, um mittelfristig mehr Spenderorgane zu gewinnen.“

Contra: Autonomie achten

Ratsmitglied Kerstin Schlögl-Flierl hingegen verneinte als Moralthologin die Frage, ob Schweigen tatsächlich als Zustimmung gelte. Sie forderte im Sinne der Achtung der Autonomie der Betroffenen, dass die informierte Einwilligung auch weiter als Leitbild für die postmortale Organspende gelten sollte. Sie schlug vor, die Entscheidung zu befördern, indem man mehr aufkläre oder beispielsweise, wie in manchen anderen Ländern, das Einverständnis bei der Ausstellung des Führerscheins abfrage.

Ratsmitglied und Palliativmediziner Winfried Hardinghaus betonte, dass Sterben und Abschiednehmen Prozesse seien, die begleitet werden müssten, um die Angehörigen zu entlasten. Transparente Prozesse, gute Aufklärung und die systematische Einbindung der Palliativmedizin würden eine Zustimmung zur Organspende eher befördern als die Einführung einer Widerspruchslösung.

In der Diskussion mit den Abgeordneten ging es schließlich u.a. um Fragen der praktischen Ausgestaltung sowie der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb Europas. Thematisiert wurde der Schutz der Freiwilligkeit der Spende. Nicht zuletzt war man sich einig: Mit Blick auf den Organmangel in Deutschland sei eine Lösung notwendig, die es ermögliche, mehr Menschenleben zu retten, und die gleichzeitig auf breite Zustimmung in der Bevölkerung treffe. (Ma/Ar)



Militärbischof Dr. Bernhard Felmborg



Islamwissenschaftlerin Prof. Dr. Rana Alsoufi



Umweltethikerin Dr. Uta Eser

>> IN EIGENER SACHE

Neues aus dem Rat

|| Der Deutsche Ethikrat hat zwei neue Ratsmitglieder: Militärbischof Dr. Bernhard Felmborg wurde bereits zum 1. Dezember 2025 in den Rat berufen. Er ist Bischof für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr. Bernhard Felmborg war von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als Nachfolger von Petra Bahr benannt worden, die im Juni 2025 ihr Amt niedergelegt hatte.

Zum 1. April 2026 wurde außerdem die muslimische Theologin und Islamwissenschaftlerin Rana Alsoufi in den Deutschen Ethikrat berufen. Sie folgt auf Muna Tatari, die im März 2025 vor-

zeitig aus dem Rat ausgeschieden war. Rana Alsoufi wurde von der Bundesregierung benannt. Sie ist Professorin für Islamische Normenlehre und Ethik am Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates werden je zur Hälfte von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag benannt und dann von der Bundestagspräsidentin in ihr Amt berufen. Eine reguläre Amtszeit umfasst vier Jahre; ein Mitglied kann einmal wiederberufen werden. So sind im ersten Halbjahr auch zwei Mitglieder ausgeschieden, weil ihre Amtszeit endete: Mark Schweda verließ den Rat am 9. Juni und Judith Simon am 30. Juni. Für beide steht die Nachberufung noch aus. Am 18. Juni wurde Ratsmitglied und Umweltethikerin Uta Eser in den Vorstand gewählt, die dort Judith Simon ablöst.



Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates und der Geschäftsstelle auf der Klausurtagung in Bad Belzig

>> IN EIGENER SACHE

Klausurtagung in Bad Belzig

|| Im April haben sich die Mitglieder des Deutschen Ethikrates zu einer Plenarsitzung und Klausurtagung in Bad Belzig getroffen. Die Klausurtagung dient am Beginn einer Ratsperiode dazu, Erfahrungen auszutauschen, die bisherige Arbeitsweise zu reflektieren und anzupassen. So berieten sich die

Ratsmitglieder bei dieser Klausur über die Regeln bei der Nutzung Künstlicher Intelligenz-Anwendungen. Außerdem wurde der Text der ersten Stellungnahme dieser Amtsperiode zum digitalen Kinder- und Jugendschutz abschließend beraten und beschlossen.

>> MESSE

Bildungsmesse Didacta

|| Was kann und soll Bildung unter den Bedingungen generativer KI sein? Welche Kompetenzen werden künftig wichtiger? Und wie kann KI gerecht und transparent in Schulen eingesetzt werden? Das diskutierte Ratsmitglied Judith Simon auf der Bildungsmesse didacta mit der Publizistin Silke Müller am 13. März in Köln. Ratsmitglied Kerstin Schlögl-Flierl moderierte das Gespräch. Ein Fazit: Es braucht Lehrpläne, die mehr Raum zum Ausprobieren und Diskutieren ermöglichen, und klare Empfehlungen vertrauenswürdiger Institutionen für den Umgang mit KI im Unterricht. Judith Simon stellte auch die Stellungnahme „Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz“ des Deutschen Ethikrates vor, die u.a. den Einsatz von KI in Schule und Bildung thematisiert.

Der Ethikrat

Der Deutsche Ethikrat hat sich am 11. April 2008 auf der Grundlage des Ethikratgesetzes (EthRG) konstituiert. Er verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das EthRG begründeten Auftrag gebunden. Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus.

Der Deutsche Ethikrat erarbeitet und veröffentlicht seine Stellungnahmen aufgrund eigenen Entschlusses, im Auftrag des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung.

Der Infobrief wurde eingerichtet, um einer breiteren Öffentlichkeit den Diskurs im Deutschen Ethikrat in komprimierter Form vorzustellen. Als Grundlage dienen die veröffentlichten Dokumente des Deutschen Ethikrates (Audiomitschnitte und Simultanmitschriften der öffentlichen Sitzungen, Stellungnahmen etc.).

» WWW.ETHIKRAT.ORG

KONTAKTE

Leiter der Geschäftsstelle:

Dr. Joachim Vetter
Telefon: +49 (0)30/203 70-242
E-Mail: vetter@ethikrat.org

Pressekontakt:

Katrin Arnholz
Telefon: +49 (0)30/203 70-246
Telefax: +49 (0)30/203 70-252
E-Mail: presse@ethikrat.org

TERMINE

11. November
HERBSTTAGUNG
Triff den Ethikrat! Eure Vorstellungen vom guten Leben
Ort: Leipzig und online

MITGLIEDER

Der Deutsche Ethikrat besteht aus derzeit 23 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren.

Der Präsident oder die Präsidentin des Deutschen Bundestages beruft die Mitglieder des Deutschen Ethikrates je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist einmal möglich.

Prof. Dr. iur. Helmut Frister
(Vorsitzender)

Dr. rer. nat. Uta Eser
(Stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. rer. nat. Susanne Schreiber
(Stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. med. Dr. phil. Eva Winkler
(Stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. Dr. h.c. Jutta Allmendinger

Prof. Dr. Rana Alsoufi

Prof. Dr. phil. Cornelia Betsch

Prof. Dr. iur. Hans-Georg Dederer

Prof. Dr. Aldo Faisal

Militärbischof Dr. theol. Bernhard Felmborg

Prof. Dr. rer. pol. Nils Goldschmidt

Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräb-Schmidt

Prof. Dr. med. Winfried Hardinghaus

Dr. phil. Ute Kalender

Hedy Kerek-Bodden

Prof. Dr. phil. Armin Nassehi

Prof. Dr. phil. habil. Annette Riedel

Prof. Dr. iur. Dr. phil. Frauke Rostalski

Prof. Dr. rer. soc. Dr. theol. Jochen Sautermeister

Prof. Dr. theol. Kerstin Schlögl-Flierl

Dr. med. Dr. h.c. Josef Schuster

Prof. Dr. iur. Gregor Thüsing

Prof. Dr. Achim Wambach

IMPRESSUM

Infobrief des Deutschen Ethikrates

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrates
Sitz: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Jägerstraße 22/23
D-10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30/203 70-242
Telefax: +49 (0)30/203 70-252
E-Mail: kontakt@ethikrat.org
Internet: www.ethikrat.org

Redaktion:

Dr. Joachim Vetter (V.i.S.d.P.),
Katrin Arnholz

Grafische Konzeption und Gestaltung:

BartosKersten Printmediendesign
Fotos: S. 4 KI-generiert und überarbeitet,
ansonsten Christian Thiel

Druck: PIEREG Druckcenter Berlin

© 2026 Deutscher Ethikrat. Alle Rechte vorbehalten.

ISSN (Print): 1868-8993

ISSN (Online): 1868-9000

>> AUSBLICK

Was ist ein gutes Leben?

Wie stellt ihr euch ein gutes Leben vor – heute und in der Zukunft? Das hat der Deutsche Ethikrat junge Menschen in ganz Deutschland gefragt und sie dazu eingeladen, ihre Ideen kreativ umzusetzen. Auf der Herbsttagung „Triff den Ethikrat! Eure Vorstellungen vom guten Leben“ am 11. November in Leipzig werden sie ihre Ergebnisse vorstellen und mit dem Ethikrat ins Gespräch kommen. Cornelia Betsch und Jutta Allmendinger zu den Hintergründen der Tagung:

|| Seit November 2025 läuft die Mitmach-Aktion „Eure Vorstellungen vom guten Leben – Was zählt, wer zählt und wer zahlt was?“. Was war das Ziel der Aktion?

Cornelia Betsch: Jungen Menschen gehört die Zukunft – gleichzeitig sind sie aber von politischen Entscheidungen, die diese Zukunft gestalten, ausgeschlossen. Wir möchten wissen, was Schülerinnen und Schüler bewegt, welche Hoffnungen und Ängste sie haben und welche Themen sie beschäftigen. In einer Welt, in der eine Krise die nächste jagt, brauchen wir alle Ideen auf dem Tisch. Es reicht nicht, über junge Menschen zu reden, wir wollen auch mit ihnen reden.

Warum ist das „gute Leben“ ein Thema für den Ethikrat?

Jutta Allmendinger: Die Frage nach dem guten Leben im Heute und in der Zukunft berührt zentrale Themen wie Lebenssinn, Glück, Verantwortung, Gerechtigkeit und Selbstverwirklichung. Sie beinhaltet im Kern viele ethische Fragen. Auf unserer Tagung in Leipzig wollen wir von den Jugendlichen auch erfahren, wie der Ethikrat die Interessen der jungen Menschen stärker in den Blick nehmen kann.

Welche Schülerinnen und Schüler sind am 11. November in Leipzig dabei, und wie wurden sie ausgewählt?

Cornelia Betsch: Ausgeschrieben war die Aktion für Schülerinnen und Schüler, die im Herbst in der 9. und 10. Klasse sein werden. Wir wollten Altersgruppen ansprechen, die oft unterrepräsentiert sind, und haben auch ganz explizit alle Schulformen adressiert. In der Ausschreibung haben wir zunächst um ein Exposé mit den Themen und einer Idee für die Umsetzung gebeten. Die Einsendungen haben uns begeistert! Für die Auswahl hatten wir mehrere Kriterien, u.a. Kreativität der Idee und des Formats, Originalität der Perspektive und Verständlichkeit. Zwölf Kurse werden ihre Ideen auf der Tagung präsentieren. Insgesamt kommen etwa 250 Schülerinnen und Schüler, um sich miteinander und mit dem Ethikrat auszutauschen.

Welchen Impact hat so eine Schülertagung überhaupt?

Jutta Allmendinger: Bei der letzten Schülertagung im September 2022 zu den Folgen der Pandemie trat der ausdrückliche Wunsch der Jugendlichen an den Ethikrat hervor, die ethischen Fragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu bearbeiten. Das mündete in die Stellungnahme „Klimagerechtigkeit“ aus dem Jahr 2024. Wir sind sehr gespannt, was dieses Mal passiert. (Fragen: Ma / Ar)

>> Wir wollen nicht über Jugendliche reden, sondern mit ihnen.



Cornelia Betsch und Jutta Allmendinger, Sprecherinnen im Ethikrat für die Mitmach-Aktion und die Tagung

TEILNEHMENDE SCHULEN

- Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Filderstadt
- Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Berlin
- Johanna- Moosdorf-Schule, Leipzig
- Kinder- und Jugendhaus BOLLE, Berlin
- Königin-Luise-Gymnasium, Erfurt
- Kosmos-Schule, Berlin
- Lionel-Feiningergymnasium, Halle (Saale)
- Otto-Kühne-Schule Godesberg, Bonn
- Rosa-Luxemburg-Gymnasium, Berlin
- Ursulaschule, Osnabrück

HERBSTTAGUNG

Triff den Ethikrat! Eure Vorstellungen vom guten Leben

11. November 2026 von 10 bis 16.30 Uhr

Paulinum, Universität Leipzig, Augustusplatz 10, 04109 Leipzig
und online auf ethikrat.org/live